
**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Herr Klaus Thurnhuber FWG

Gemeinderatsmitglieder:

Frau Andrea Anderssohn GRÜNE

Herr Anton Bader FWG

Herr Max Bauer FWG

Herr Engelfried Beilhack CSU

Herr Reinhard Bücher GRÜNE

Frau Barbara Deflorin CSU

Herr Hubert Deflorin BP

Herr Dr. Henning Fromm CSU

Herr Johann Gillhuber DXL

Herr Josef Gschwendtner FWG

Frau Katrin Knabl GRÜNE

Herr Leonhard Obermüller CSU

Herr Florian Rank FWG

Herr Adolf Schwarzer CSU

Herr Dr.-Ing. Michael Spannring GRÜNE

Herr Harald Stanke FWG

Entschuldigt fehlen:

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023
2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
3. Bauleitplanung: 19. Änderung Flächennutzungsplan "Birkerfeld II"; Feststellungsbeschluss
4. Rufbus Hoki; Kostenbeteiligung
5. Jahresrechnung 2022
6. Erlass einer neuen Plakatierverordnung
7. Förderantrag LEADER; Errichtung eines Pumptrack auf dem Grundstück
8. Informationen und Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates online zugänglich gemacht. Gegen den Inhalt der Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die vorgelegte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

(Anmerkung: Andrea Anderssohn und Barbara Deflorin waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend und enthalten sich deshalb bei der Abstimmung.)

Top 2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.9.2023 wurden Beschlüsse gefasst, über deren Inhalt heute berichtet wird.

1. Am Fußweg zwischen Heizhaus und Feuerwehrhaus Warngau wird ein Holzzaun errichtet.
2. Die Gemeinde hat beim Bund Fördermittel für den Vollausbau nach Gigabit-RL 2.0 beantragt. Im Rahmen des Ausbaus sollen 1079 Anwesen einen Glasfaseranschluss erhalten.
3. Der Mietzins wurde für einen Teil der gemeindeeigenen Liegenschaften angehoben.
4. Die Feuerwehren Wall und Warngau erhalten eine Betriebsführungssoftware.
5. Die Beiträge und Gebühren der Entwässerungseinrichtung Wall sollen neu kalkuliert werden. Ein Fachbüro hat den Auftrag hierfür erhalten.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurden Beschlüsse gefasst, über deren Inhalt heute berichtet wird.

1. Über die notwendige regelmäßige Überprüfung der Feuerlöscher wurde mit einer Fachfirma ein Wartungsvertrag geschossen. Der Wartungspreis pro Stück liegt bei 11 Euro (netto) zuzüglich der Fahrtkosten je Standort und Standortplan.
2. Die Feuerwehren Warngau und Wall erhalten 94 digitale Rufempfänger. Die Auftragssumme lautet auf 75.952 Euro. Nach Abzug der Förderung muss die Gemeinde 15.228 Euro übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

Top 3 Bauleitplanung: 19. Änderung Flächennutzungsplan "Birkerfeld II"; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom 10.03.2020 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 13.06.2023 konkretisiert.
Für die am 10.03.2020 vom Gemeinderat Warngau beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.06.2023 für den Planentwurf in der Zeit vom 25.08.2023 bis 25.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat folgende Abwägungsvorschläge vorgelegt:

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen aus der Öffentlichkeit wurden vorgebracht:

Es wurden keine Stellungnahmen und Einwendungen aus der Öffentlichkeit vorgebracht.

Abwägungsvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen und Einwendungen aus der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

2. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB

2.1 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass weder Einwände noch Bedenken gegen die Planung vorgebracht werden oder sie in ihren Belangen durch die Planung betroffen sind (=keine Rückmeldung = Einverständnis)

ADBV Miesbach, Vermessungsamt (Schreiben v. 28.08.2023)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten (Schreiben v. 01.09.2023)
Bayrischer Bauernverband (keine Rückmeldung)
Bayrischer Bauernverband Ortsobmann (keine Rückmeldung)
Bayernets GmbH (Schreiben vom 25.08.2023)
Bayernwerk AG (keine Rückmeldung)
Bund Naturschutz in Bayern e. V. (keine Rückmeldung)
Deutsche Telekom Technik GmbH (keine Rückmeldung)
Erzbischöfliches Ordinariat München (Schreiben v. 25.08.2023)
Gemeinde Gmund a. Tegernsee (keine Rückmeldung)
Gemeinde Valley (keine Rückmeldung)
Gemeinde Waakirchen (Schreiben v. 25.09.2023)
Gemeinde Weyarn (keine Rückmeldung)
Handwerkskammer für München und Oberbayern (Schreiben v. 25.08.2023)
IHK für München und Oberbayern (Schreiben v. 21.09.2023)
Kath. Kirchenstiftung St. Johann/Pfarramt (keine Rückmeldung)
Kreishandwerkerschaft Miesbach Bad Tölz-WOR (keine Rückmeldung)
LRA Miesbach:
Amt 52.1 Architektur/Denkmalschutz (Schreiben v. 22.09.2023)
Amt 12 Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung, Kreisstraßen, Tiefbau und Bauhof (Schreiben v. 18.09.2023)
Amt 33.1 Technischer Umweltschutz–Untere Immissionsschutzbehörde (keine Rückmeldung)
Markt Holzkirchen (Schreiben v. 28.08.2023)
Polizeiinspektion Holzkirchen (keine Rückmeldung)
Polizeiinspektion Miesbach (keine Rückmeldung)
Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern (Schreiben v. 22.09.2023)
Staatliches Bauamt Rosenheim (Schreiben v. 26.09.2023)
Stadt Miesbach (Schreiben v. 05.09.2023)
SWM Infrastruktur GmbH & Co KG, (Schreiben v. 29.08.2023)
Telefonica Germany GmbH (keine Rückmeldung)
WWA Rosenheim (keine Rückmeldung)

Abwägungsvorschlag der Gemeinde:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorgenannten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Einverständnis besteht bzw. ihre Belange durch die Planung nicht berührt sind.

2.2 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben fachliche Hinweise mitgeteilt:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft (Schreiben v. 06.09.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rittinger,

zur o. g. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lochham nimm das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft, wie folgt Stellung:

Wir weisen darauf hin, dass nach § 1 a BauGB ...“mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.“ Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 11 ha. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Bodengüte liegt in diesem Bereich bei einer Grünlandzahl zwischen 66 und 62. Das höchste Ertragspotential liegt bei 100, der Landkreisdurchschnitt liegt bei 40. Es handelt sich somit um Fläche mit weit überdurchschnittlichen Ertragspotential. Diese gehen für die landwirtschaftliche Nutzung verloren.

Durch die Bebauung und Bepflanzung dürfen keine Nachteile für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen muss jederzeit sichergestellt sein. Es wird darauf hingewiesen, dass von den Flächen auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Diese sind unentgeltlich zu dulden.

Wir bitten deshalb, entsprechende Hinweise in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Bitte senden Sie uns das Protokoll über die Abwägung der landwirtschaftlichen Belange zu.

Abwägungsvorschlag der Gemeinde:

Der Gemeinderat bedankt sich für die fachliche Stellungnahme. Wir weisen darauf hin, dass in den Festsetzungen durch Text und in der Begründung die landwirtschaftlichen Belange wie folgt berücksichtigt werden:

Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Grundstücke des Baugebietes bleibt erhalten. Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung dieser Flächen ist von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen. Diese sind unentgeltlich zu dulden.

Die textliche Festsetzung und Begründung wird in dem Bebauungsplan Nr. 32 Birkerfeld II mit aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Warngau beschließt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 3.11.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 3.11.2023 gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch -BauGB- der höheren Landesbehörde anzuzeigen. Soweit von der höheren Landesbehörde gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplans keine Verfahrensfehler oder die Verletzung von Formvorschriften geltend gemacht werden, ist die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 5 BauGB durch Anschlag an die Amtstafeln ortsüblich bekannt zu machen, zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen und über den Inhalt Auskunft zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 4 Rufbus Hoki; Kostenbeteiligung**Sachverhalt:**

In Zusammenarbeit mit dem Markt Holzkirchen soll der Nahverkehr ausgebaut werden. Statt starrer Fahrpläne und Ortsteilen ohne Anschluss soll künftig eine individuelle Planung für den Nutzer möglich werden. Das Motto lautet „bedarfsorientierter digitaler Nahverkehr“. Die Umsetzung soll über virtuelle Haltestellen, d.h. Abholpunkte in allen Ortsteilen, bedarfsorientierte Auslastung (flexibel in Strecke und Fahrzeit), automatische Bündelung von Fahrten durch Algorithmus und Systemeinstellungen, einfache Buchung über App oder Telefon, flexible Zahlungsmöglichkeiten (bar oder digital) und altersunabhängige gesellschaftliche Teilhabe erfolgen.

Eine Versorgung bzw. Einbindung des Gewerbegebietes Birkerfeld mit hoher Taktzahl soll in diesem Zusammenhang umgesetzt werden. Auszubildende ohne PKW haben künftig die Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihren Ausbildungsplatz zu erreichen.

Der Vorteil für die Gemeindebürger wäre eine bessere Erreichbarkeit, mehr Haltepunkte und kürzere Fußwege zu den Haltepunkten. Zur Umsetzung des Ziels muss ein weiteres Fahrzeug erworben werden. Zudem muss der Landkreis der Erweiterung zustimmen. Dies bedarf einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis und einer Regelung mit den einzelnen Kommunen.

Der Ortsteil Reitham wird noch im Versorgungsgebiet liegen. Grundsätzlich soll der Vertrag von 2025 bis einschließlich 2027 gelten und als Testphase betrachtet werden. Nach einer ersten groben Schätzung wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Warngau bei rund 20.000 Euro pro Jahr liegen.

Grundsätzlich soll der Nahverkehr bedient werden. Weite Strecken wird der Hoki nicht bedienen.

Beschluss:

Das Gremium befürwortet grundsätzlich die Teilnahme am Projekt Hoki. Die Entscheidung des Landkreises soll abgewartet werden. Anschließend wird das Gremium über den Zweckvereinbarungsentwurf entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 5 Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 wurde bereits in der letzten Sitzung den Gremiumsmitgliedern übermittelt. GL Weimann stellt das Ergebnis der Jahresrechnung vor.

Die Jahresrechnung 2022 kann jetzt an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss übergeben werden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

Top 6 Erlass einer neuen Plakatierverordnung

Sachverhalt:

Die Plakatierverordnung vom 20.3.2019 enthält unter § 1 Abs. 3 einen Fehler. Dort wird Art. 12 genannt, richtig wäre jedoch Art. 2 Abs 1 BayBO.

Beschluss:

1. Das Gremium stimmt der Neufassung der vorliegenden Plakatierverordnung zu.
anwesend: 17 für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0

2. Die Plakatierregeln werden insofern geändert, dass Ortsvereine und die Kirchen keinen Stempel der Gemeindeverwaltung benötigen.

anwesend: 17 für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

Top 7 Förderantrag LEADER; Errichtung eines Pumptrack auf dem Grundstück

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Das Thema „Bikepark“ entstand im Rahmen der Diskussion um das Verbot der Befahrung der Trails am Taubenberg. Einige Mitglieder des Gemeinderats haben sich dafür ausgesprochen, dass für die Kinder und Jugendlichen ein geeigneter Ersatz bzw. Alternative geschaffen werden soll. Siehe dazu die Auszüge aus den nachfolgend genannten Protokollen:

Auszug aus dem Protokoll der Besprechung am 30.7.2020 in der Turnhalle Oberwarngau mit den Waldbesitzern und Betroffenen der Trails am Taubenberg:

“... es sollten allerdings seitens der Gemeinde für die Jugendlichen Alternativen geschaffen werden ...”

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 22.9.2020:

“... Mitglied des Gemeinderats Anton Bader sagt, dass die Grundstücksbesitzer sich klar gegen das Konzept der Besucherlenkung bzw. die Trails entschieden haben. Warum soll man zwei Jahre erst schauen (Vorschlag zur Dauer der Testphase).

Die Gemeinde muss sich jetzt um einen Ersatz für die Kinder kümmern, z.B. am Fußballplatz.”

Geprüfte Radparks:

Im Anschluss an die Diskussion um die Trails am Taubenberg wurden zwei Standorte im Bereich des Sportplatzes in Warngau und im Bereich des Badeweiher in Osterwarngau geprüft. Hier sollten jeweils Radparcours in Waldgrundstücken angelegt werden.

Beide Varianten scheiterten allerdings an der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. des Einverständnisses der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Idee Pumptrack:

Die mittlerweile eingesetzte Arbeitsgruppe Radverkehr hat die oben genannten Aussagen im Gemeinderat als Auftrag verstanden und Überlegungen zu Alternativen für die Trails am Taubenberg angestellt. Daraus entstand die Idee eines Pumptracks auf der Wiese unterhalb des Heizhauses (siehe nachfolgende Abbildung). Geeignete alternative Standorte konnten nicht gefunden werden.

Aus Sicht aller Mitglieder der Arbeitsgruppe Radverkehr ist der Standort insbesondere auf Grund seiner zentralen Lage bestens geeignet für einen Pumptrack.

Besichtigung zweier Pumptracks am 6.10.2023:

Definition Pumptrack (aus Wikipedia)

Ein Pumptrack ist eine spezielle, künstlich angelegte Mountainbikestrecke (eng. kurz track). Das Ziel ist es, ohne zu pedalisieren unter Ausnutzung des stark welligen Längsprofils durch koordinierte „pumpende“ Auf- und Abwärtsbewegungen (engl. pumping) des Körpers Geschwindigkeit aufzubauen. Der Pumptrackfahrer steht dabei auf den Pedalen und sitzt nur kurz zum Starten im Sattel. Neben Mountainbikes und BMX-Rädern können Pumptracks auch mit Laufrädern, Scooter, Skateboards (vor allem mit Surfskates), aber auch – schmalspurig – mit Inlineskates befahren werden.

Da es für Laien aber nur schwer möglich ist, sich aus dieser Beschreibung eine konkrete Vorstellung zu machen, haben Vertreter des Gemeinderats (Bücher, Deflorin H., Fromm, Gschwendtner, Knabl, Spannring, Thurnhuber) zusammen mit Andreas Lipp (Berater und Gast der Arbeitsgruppe Radverkehr) zwei kürzlich erstellte Pumptracks besichtigt, und zwar den Pumptrack der Gemeinde Wackersberg (Am Hoheneck 78, 83646 Wackersberg) sowie den Pumptrack der Gemeinde Poing (Endbachweg 12, 85586 Poing).

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Radverkehr sind sich einig, dass sie nur durch die Besichtigung der beiden Anlagen verstehen konnten, was ein Pumptrack ist. Und insbesondere sahen die Mitglieder des Gemeinderates, wie stark beide Pumptracks angenommen werden:

- Eltern mit ihren kleinen Kindern
- Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersklassen
- Kleinkinder, die gerade gehen können und sich mit dem Laufrad bewegen
- Etwas größere Kinder mit Rollern
- Jugendliche, die den Pumptrack beherrschen, und ohne zu pedalisieren und nur durch „pumpen“ beeindruckende Geschwindigkeit erreichen
- Ein absolut respektvoller Umgang untereinander, gegenseitige Rücksichtnahme

Die Bilder von den besichtigten Anlagen und eine Kostenübersicht werden in der Sitzung präsentiert.

Kosten – Förderung – Kostenanteil Gemeinde Warngau:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Radverkehr empfehlen eine Planung des Pumptracks in einer ähnlichen Größenordnung wie der Pumptrack in Wackersberg. Die Bruttoherstellungskosten werden demzufolge mit 200.000 Euro angenommen.

Um den Kostenanteil für die Gemeinde Warngau zu reduzieren, wird eine Förderung durch das Programm LEADER beantragt. Analog zum Pumptrack in Wackersberg ist eine Förderung in Höhe von 50 % der Nettoherstellungskosten möglich. Zudem erscheint ein Kostenbeitrag durch den Förderverein der Warngauer Kinder & Jugend e.V. sowie durch Crowdfunding und dem Erlös aus Veranstaltungen realistisch. Der zu erwartende Kostenanteil für die Gemeinde Warngau ergibt sich zu:

Herstellungskosten brutto	200.000 Euro
Förderung LEADER, 50% der Nettokosten	- 84.000 Euro
Beitrag Förderverein, Crowdfunding, Sonstiges	- 40.000 Euro
Kostenanteil Gemeinde Warngau, geschätzt	76.000 Euro

Diskussion:

Bezüglich des Aufstellungsortes bestehen unterschiedliche Meinungen. Der eine Teil sieht durch den Pumptrack eine Bereicherung des Ortszentrums, der andere eine unzumutbare Belastung. Zudem wird befürchtet, dass das Grundstück die künftige Ortsentwicklung blockiert. Auch zu den Nutzern bestehen unterschiedliche Ansichten. So wird befürchtet, dass nur eine sehr kleine Gruppe der Jugendlichen den Pumptrack nutzen wird. Zusammenfassend besteht der Wunsch, dass alternative Standorte gesucht werden und eine klare Regelung zum Unterhalt mit dem künftigen Betreiber getroffen wird, insbesondere muss von diesem die Verkehrssicherungspflicht übernommen werden. Zur Finanzierung sollte die Gemeinde nur einen Festbetrag zahlen und sich nicht am laufenden Unterhalt beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe Radverkehr, zusammen mit der Verwaltung, einen Antrag zur Förderung der Herstellungskosten für den Pumptrack in Warngau nach dem Programm LEADER zu erstellen und einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	

Top 8 Informationen und Anfragen**Informationen:**

1. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung- Reparatur Spielgerät „Drehscheibe am Hort“

Mit dem Neubau der Hortanlage “Haus für Kinder - Am Kapellenfeld” wurden auch verschiedene Spielgeräte im unteren Eingangsbereich angeschafft. Dazu gehörte auch eine sog. “Drehscheibe” bestehend aus einem gelenkig gelagerten, kreisrunden Aluminiumrahmen mit innenliegender Siebdruckplatte als Bewegungsfläche:



Nachdem das Spielgerät bereits ganzjährig der Witterung ausgesetzt ist, ist die bestehende obere Siebdruckplatte mittlerweile an einer Stelle durchgefault und durch das Kindergartenpersonal provisorisch mit Epoxidharz repariert worden.

Über ein Verkaufsbüro in München Pasing des Herstellers der Drehscheibe aus Iserlohn wurde ein Angebot für den Austausch der beiden Siebdruckplatten eingeholt. Gemäß dem Angebot vom 10. Oktober 2023 wurde die Lieferung der zweiteiligen Ersatzplatte (Lieferzeit ca. 13 Wochen) ohne Montage und passgenauen Zuschnitt für 1.343,88 Euro angeboten.

Vor Ort stellte sich aber mittlerweile heraus, dass unter dem Aluminiumrahmen eine zweite Siebdruckplatte aus 2 halbrunden Segmenten befestigt ist, die ebenfalls bereits angefault ist und ausgetauscht werden sollte. Da Siebdruckplatten auch in der näheren Umgebung erhältlich sind, wurde von einer ortsansässigen Firma ein Gegenangebot für den Austausch der oberen und unteren 4 Plattensegmente eingeholt.

Das Angebot der Firma Holzbau Andreas Bichler umfasst dabei inkl. Montage der 4 Plattensegmente Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 1.983,73 Euro (statt ca. 2.687,76 € vom Hersteller ohne Zuschnitt und Montage).

Dringliche Anordnung:

Der Auftrag für den Austausch der 4 Siebdruckplatten wurde am 09.11.2023 durch Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber an die Firma Andreas Bichler aus Warngau mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.983,73 Euro vergeben.

2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung- Reparatur/Austausch Türschließer und Rauchwarnmelder

Dringliche Anordnung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Warngau (GeschO) vom 15.05.2020:

der Auftrag für die

- 1.) Erneuerung der beiden Türschließer der Feuerschutztüren wird gemäß Angebot vom 6.11.2023 mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 5.989,98 Euro

und für die

- 2.) Erneuerung des bestehenden Rauchwarnmelders mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe 410,43 Euro

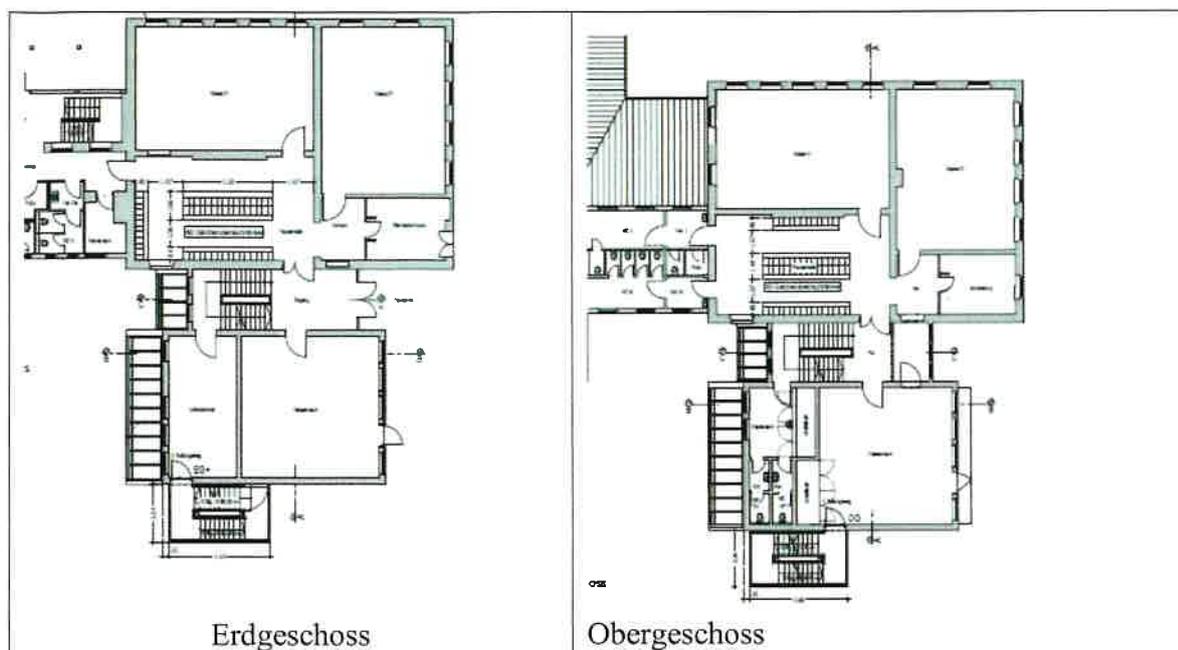
im Treppenhaus der Grundschule Warngau wird an die Firma Rudolf Strasser GmbH aus Altmünster vergeben.

Warngau, den 7.11.2023

Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister

Begründung:

In der Grundschule Warngau wird durch Feststellanlagen das Offenhalten sowie das zuverlässige Schließen der vorhandenen Brandschutztüren im Treppenhaus im Erd- und Obergeschoss im Falle eines Brandes sichergestellt. Außerdem befindet sich am oberen Ende des Treppenhauses eine automatische Rauchabzugöffnung, die über einen optischen Rauchwarnmelder gesteuert wird. Dieser Rauchwarnmelder blinkt seit einiger Zeit, da die im Rauchmelder integrierten Akkus nach 3 Jahren wohl getauscht werden müssen.



Am 21.9.2023 wurden durch einen Sachverständigen die bestehende Rauchwärmeabzugsanlage sowie die Feststellanlagen der beiden Rauchschutztüren im Treppenhaus überprüft. Durch den Prüfer wurde dabei im Prüfprotokoll festgehalten, dass

- das Gleitschienenschließsystem für die bestehenden Feststellanlagen der beiden Rauchschutztüren im Erdgeschoß und Obergeschoss,
- sowie der optische Rauchschalter (Baujahr 2019) an der Geschoßdecke im Obergeschoss des Treppenhauses

erneuert werden müssen.

Für den Umbau des Gleitschließschienenschließsystems der beiden Rauchschutztüren wurde am 6.11.2023 ein Kostenangebot in Höhe von 5.989,978 Euro, für den Wechsel des Rauchschalters ein Angebot in Höhe von 410,43 Euro von der Herstellerfirma vorgelegt.

Da es sich um sicherheitsrelevante Anlagen zur Sicherstellung des Schulbetriebs handelt, wurde der Auftrag ohne weiteres Gegenangebot am 7.11.2023 an die Firma Strasser GmbH gemäß Angeboten vom 7.11.2023 mit Brutto-Auftragssummen in Höhe von 5.989,98 Euro und 410,43 Euro vergeben.

3. Termine

- Treffen der Arbeitsgruppe Energie am 4.12.2023, 18 Uhr, Ort: Rathaus
- Treffen der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter am 16.11.2023, 18 Uhr, Ort: Altwirtanwesen
- Volkstrauertag, Sonntag, 19.11.2023, 9.30 Uhr, Ort: Osterwarngau Frauenkirche, St. Margareth in Wall

4. Taxi 50:50, 50 % der Gutscheinkosten übernimmt der Landkreis Miesbach

5. Im Amtsblatt für den Landkreis Miesbach Nr. 37 vom 8.11.2023 wurde das

Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Warngau, Ortsteil Oberwarngau bekanntgemacht.

6. Die Anfrage zur Umrüstung der bestehenden Hängeschaukel in eine Kleinkinderschaukel wird wie folgt beantwortet: Die DIN 1176 Teil 1-7 gibt eine Maximalhöhe von 2,9 m vor. Die Schaukel Am Einfang hat jedoch eine Höhe von 4,5 m und kann deshalb nicht umgerüstet werden.

Anfragen:

1. Die E-Ladesäulen sind nicht barrierefrei. Eine Überprüfung wird demnächst durchgeführt.
2. Die Lärmentwicklung an der Einhausung der Bundesstraße ist sehr hoch. Das Problem wird der Polizei gemeldet.
3. Am Friedhof und im Gewerbegebiet Birkerfeld sind Dauerparker. Gegen diese sollte eingeschritten werden.
4. Max Bauer bedankt sich für die rege Teilnahme am Dorfschießen.
5. Die ausgewiesenen Freiflächen für Solaranlagen sind nicht zielführend. Es fehlt an Einspeisepunkten ins öffentliche Stromnetz.
6. Die Recycling-Abfälle bei der Kiesgrube sind noch nicht entfernt. Das Landratsamt Miesbach sollte tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

GEMEINDERAT WARNGAU, den 05.12.23


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister




Thomas Weimann
Schriftführer

